



STANDGEBÜHRENLISTE

45. RADOLFZELLER ALTSTADTFEST
 5. SEPTEMBER 2020 | 11.00 BIS 22.00 UHR | ALTSTADT

STANDGEBÜHREN (NACH FRONTMETER):

GASTRONOMIE (SPEISEN/ GETRÄNKE):

Grundgebühr bis 4 Meter 150,00 €
 für jeden weiteren Meter 35,00 €

FAHRGESCHÄFT:

Grundgebühr bis 4 Meter 125,00 €
 für jeden weiteren Meter 25,00 €

HANDEL:

Grundgebühr bis 4 Meter 60,00 €
 für jeden weiteren Meter 14,00 €

KUNSTHANDWERK:

(aus eigener Hand hergestellte Produkte – keine Handelsware!)

Grundgebühr bis 4 Meter 55,00 €
 für jeden weiteren Meter 14,00 €

BILDENDE KÜNSTLER (Kunstgasse):

(Separate Anmeldung auf Anfrage)

Grundgebühr bis 3 Meter 30,00 €
 für jeden weiteren Meter 10,00 €

Die Kunstmeile hat von 11.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

PROMOTION:

für jeden laufenden Meter 30,00 €

GEMEINNÜTZIGER INFOSTAND VON RADOLFZELLER VEREINEN:

pauschal (je nach Standgröße) 15,00 €

NEBENKOSTEN (PAUSCHAL):

Stromanschluss inkl. Verbrauch (230 V/ 16 A) 15,00 €
 Stromanschluss inkl. Verbrauch (380 V/ 16 A) 30,00 €
 Stromanschluss inkl. Verbrauch (380 V/ 32 A) 45,00 €

Wasseranschluss inkl. Verbrauch/ Abwasserentsorgung 50,00 €

Alkoholgestattung (nur bei Alkoholausschank) 25,00 €

Müllpauschale (für alle Aussteller) 20,00 €

Biertischgarnitur zur Bestuhlung (pro Stück)* 20,00 €

Stehstisch zur Bestuhlung (pro Stück)* 10,00 €

(*Diese Ausstattung muss selbst besorgt werden.)

**Bitte füllen Sie die Standplatzanmeldung anhand der oben genannten Preise aus.
 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 %.**



ZUSATZVERTRAG

45. RADOLFZELLER ALTSTADTFEST 5. SEPTEMBER 2020 | 11.00 BIS 22.00 UHR | ALTSTADT

1. Erst mit Erhalt der Standplatzbestätigung kommt ein Standplatzvertrag zustande. Falls Sie vor Erhalt der Standplatzbestätigung Ihre Teilnahme am Altstadtfest absagen möchten, ist dies noch kostenfrei möglich. Sobald Sie allerdings eine Standplatzbestätigung von der TSR GmbH erhalten haben, wird die entsprechende Standgebühr fällig (siehe AGB).
2. Musikgruppen und -programme jeglicher Art müssen bei der TSR GmbH zur allgemeinen Programmplanung im Vorwege angemeldet werden. Ist die TSR GmbH mit dem Musikprogramm einverstanden, muss der Betreiber der TSR GmbH **bis zum 13. September 2020 die Musikfolge der Musikgruppe** zukommen lassen. Die TSR GmbH meldet die Musikgruppe(n) bei der GEMA an.
3. Jeder Standbetreiber mit einem Rahmenprogramm (Musik, (Kinder-)Aktionen, Vorführungen,...) kann dieses der TSR GmbH **bis zum 12. Juni 2020** mitteilen. Das Programm wird in den Veranstaltungsflyer mit aufgenommen.
4. Am Veranstaltungstag erfolgt der Aufbau der einzelnen Stände von 6.00 bis 10.30 Uhr. Alle Fahrzeuge müssen bis spätestens 10.30 Uhr die Veranstaltungsfläche verlassen haben. **Der Standaufbau muss mit Beginn der Veranstaltung um 11.00 Uhr abgeschlossen sein.**
5. Standbetreiber dürfen während der oben genannten Aufbauzeit über die in der Standplatzbestätigung genannte Straße(n) in die Altstadt einfahren. **Der genaue Standplatz ist in der Standplatzbestätigung zu finden.**
6. Das Abstellen von PKWs auf dem Veranstaltungsgelände ist während des Altstadtfestes nicht gestattet. Mitgebrachte Kühlfahrzeuge müssen rechtzeitig vor Veranstaltung bei der TSR GmbH angemeldet werden.
7. **Die Stände dürfen am Veranstaltungstag erst ab 22.00 Uhr abgebaut werden**, auch wenn der Stand bereits früher ausverkauft ist. PKWs und andere Kraftfahrzeuge dürfen erst **nach Freigabe der TSR GmbH** die Veranstaltungsfläche befahren (**ab ca. 22.30 Uhr!**)
8. Beim Abbau der Stände soll unnötiger Lärm zum Schutz der Anwohner vermieden werden.